

## Vorlage Stadtparlament

Datum	27. Februar 2024
Beschluss Nr.	3706
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

### **Interpellation Karin Winter-Dubs, Patrik Angehrn, Melanie Diem, Nadia Garobbio-Campi, Gallus Hufenus, Jeyakumar Thurairajah: Nutzungen des Waaghauses ermöglichen und vereinfachen; schriftlich**

Karin Winter-Dubs, Patrik Angehrn, Melanie Diem, Nadia Garobbio-Campi, Gallus Hufenus, Jeyakumar Thurairajah sowie 49 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 21. November 2023 die beiliegende Interpellation «Nutzungen des Waaghauses ermöglichen und vereinfachen» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

#### **1 Ausgangslage**

Das Waaghaus, früher auch «Zur Waag» und später «Kaufhaus» genannt, wurde in den Jahren 1584 / 85 durch den Stadtbaumeister Wolfgang Fögeli als Kauf-, Gred- und Waaghaus erbaut. Im Lauf der Jahrhunderte erfuhr das Waaghaus bereits eine Vielzahl von Veränderungen und Umnutzungen. Seit September 1963 tagt der Grosse Gemeinderat resp. das Stadtparlament im Waaghaus.

Im Jahr 2000 zeigte sich, dass die Heizungs- und Lüftungsanlagen des Waaghauses erneuert und diverse bauliche und brandschutztechnische Einrichtungen den geltenden Vorschriften angepasst werden mussten. Im entsprechenden Sanierungsprojekt vorgesehen waren darüber hinaus die Sanierung der WC-Anlagen und die Gewährleistung der hindernisfreien Zugangs. Das Stadtparlament trat jedoch im Jahr 2002 nicht auf eine entsprechende Vorlage des Stadtrats ein. Die baulichen Massnahmen sollten erst angegangen werden, wenn Klarheit über die betrieblichen und baulichen Möglichkeiten im Erdgeschoss sowie Gewissheit über die künftige Sitzzahl des städtischen Parlaments bestünde (Totalrevision der Gemeindeordnung 2005). Im Jahr 2007 erklärte das Stadtparlament ein Postulat betreffend die Sanierung des Waaghauses für erheblich. Der Stadtrat war beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie das Waaghaus unter Einhaltung des denkmalpflegerischen Schutzzumfangs gesamthaft saniert und genutzt werden sollte.

Im Jahr 2011 führte die Stadt St.Gallen, vertreten durch das Hochbauamt, einen zweistufigen Planungswettbewerb im offenen Verfahren für die Sanierung des Waaghauses durch. Aufgrund des baulichen Zustands wurde für die Gesamtanierung des Waaghauses eine grosszügige und umfassende Neukonzeption angestrebt. Im Obergeschoss war ein polyvalenter Saal vorgesehen, der auch dem Stadtparlament als Sitzungsort dienen sollte. Das Erdgeschoss sollte weiterhin öffentliche Nutzungen aufnehmen, die mit dem polyvalenten Saal im Obergeschoss vereinbar sein sollten. Nach

Zustimmung des Stadtparlaments zum Verpflichtungskredit im Jahr 2012 wurden das Bauprojekt und die entsprechende Bauvorlage erarbeitet. Im Zuge der Verzichtsplanung im Jahr 2013 wurde die Vorlage dem Stadtparlament allerdings nicht unterbreitet; die Zusammenarbeit mit den Planenden wurde beendet. Im Jahr 2014 hat das Stadtparlament einen Motionsauftrag beschlossen, der eine Vorlage zur Sanierung der dringlichsten Mängel des Waaghauses verlangte. Diesem Auftrag kam der Stadtrat im Jahr 2017 mit einer minimalen Sanierung des Waaghauses nach. Diese minimale Sanierung sollte das Waaghaus für die nächsten zehn Jahre ertüchtigen und dabei die langfristige Ausrichtung nicht vorwegnehmen. Die Arbeiten umfassten insbesondere eine Modernisierung von Heizung und Lüftung, eine Instandsetzung der sanitären Anlagen inklusive der Erstellung einer hindernisfreien WC-Anlage, eine Erhöhung des Wartungsintervalls des Treppenlifts sowie verschiedene bauliche Instandsetzungsarbeiten und Nebenarbeiten (Auffrischung Oberflächen, Ersatz Leuchtmittel, etc.).

## **2 Beantwortung der Fragen**

### *1. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat in Bezug auf die Gebäudenutzung durch Dritte im Waaghaus?*

Mit der Sanierung des Waaghauses im Jahr 2017 wurden bewusst nur die dringendsten Mängel behoben und die Funktionstüchtigkeit des Gebäudes sollte für die nächsten zehn Jahre erhalten werden. Damit sollte der Betrieb im Rahmen des baulichen Unterhalts gesichert werden. Die Zukunft des Waaghauses war damit nicht vorweggenommen.

In Zusammenarbeit mit der Standortförderung hat das Hochbauamt einen Prozess zur Erarbeitung einer Potenzialstudie für das Waaghaus angestossen. Das Projekt wird vom Verband für Raumplanung EspaceSuisse begleitet. Dabei sollen mit externer Unterstützung mögliche Szenarien und Entwicklungsschritte für das Waaghaus analysiert werden. Erste Ergebnisse werden Mitte des Jahres 2024 erwartet. Aufbauend auf den Ergebnissen sollen anschliessend die weiteren Schritte bzw. erforderliche Massnahmen geplant werden.

### *2. Ist der Stadtrat bereit, im Zuge des Projekts Neugestaltung Marktplatz die Planung und Umsetzung von allfälligen Sanierungsmassnahmen am Waaghaus miteinzubeziehen?*

Für die Neugestaltung von Marktplatz und Bohl hatte sich der Stadtrat nach zwei erfolglosen Volksabstimmungen im Sommer 2016 für ein partizipatives Verfahren entschieden. Der Bearbeitungsperimeter des Wettbewerbs Neugestaltung Marktplatz und Bohl umfasste dabei das Gebiet des Marktplatzes und des Bohls sowie das Umfeld des Waaghauses einschliesslich der jeweils angrenzenden Gassen- und Strassenbereiche. Das Waaghaus war aufgrund der Vorgeschichte bewusst nicht Gegenstand des Wettbewerbs bzw. des Projekts. Der Stadtrat beurteilt einen Einbezug des Waaghauses in die laufende Vorprojektplanung nach abgeschlossener Mitwirkung, insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Potenzialanalyse, weiterhin nicht als zweckmässig (s. auch Antworten 1 und 3).

3. *Ist der Stadtrat bereit, das EG des Waaghauses auszubauen, sodass dieser Raum künftig für Veranstaltungen einfacher und niederschwelliger benutzt werden kann?*

Das Waaghaus markiert den östlichen Zugang zur Altstadt sowie zu Marktplatz und Bohl. Der Stadtrat schreibt dem Gebäude eine Schlüsselrolle im Gefüge der Altstadt zu. Angrenzend an den Perimeter Marktplatz und Bohl, der in den kommenden Jahren neugestaltet wird, hat das Waaghaus eine wichtige Funktion. Im Rahmen der vertieften Potenzialanalyse sollen insbesondere auch die bestehende Nutzung im Erdgeschoss überprüft bzw. weitere Möglichkeiten untersucht werden. Eine bessere, attraktivere Erdgeschossnutzung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Qualität von Plätzen bzw. führt zu einer höheren Aufenthaltsqualität.

4. *Wie können die Ansprüche der Denkmalpflege formuliert werden, damit eine Nutzung für den Alltag und die Bedürfnisse des 21. Jahrhundert möglich wird?*

Das Waaghaus ist Teil einer wichtigen, aber kleinen Gruppe öffentlicher Bauten, die das Funktionieren der spätmittelalterlichen Stadt dokumentieren und zugleich auch die damalige Prosperität der Stadt aufzeigen. Nach dem Abbruch der Stadttore, des Rathauses, des Komhauses und der sogenannten Metzg im Laufe des 19. Jahrhunderts ist das Waaghaus eine der letzten verbliebenen öffentlichen Bauten St.Gallens aus der Zeit vor 1800. Unbestreitbar sind die wichtige baugeschichtliche Bedeutung sowie der hohe Stellenwert des Gebäudes im Altstadtbild. Im Altstadtinventar ist das Waaghaus dementsprechend in der höchsten Kategorie (Schutzkategorie 1) eingestuft und unterliegt dem denkmalpflegerischen Schutz gemäss Bauordnung Art. 8 ff. Zudem steht das Gebäude seit dem Umbau Anfang der 1960er-Jahre auch unter Bundesschutz. Der dazugehörige Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Politischen Gemeinde St.Gallen hält insbesondere fest, dass ausser dem laufenden Unterhalt am Gebäude keine Arbeiten vorgenommen werden dürfen, ohne dass vorher die Zustimmung des Bundesamts für Kultur eingeholt worden ist.

Die neuen Ansprüche werden auf ihre Denkmalverträglichkeit geprüft. Beim Waaghaus sind aufgrund seiner ursprünglichen Funktion öffentliche Nutzungen zu bevorzugen. Die Eingriffe am Baudenkmal sind dabei auf ein Höchstmass an Reversibilität auszurichten und sollen als heutige Elemente von hoher gestalterischer Qualität erkennbar sein.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:  
Dario Schönenberger

Beilage:  
▪ Interpellation vom 21.11.2023